



Jahresabschluss 2023
der Tübinger Musikschule
Eigenbetrieb der
Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz 2023	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung 2023	5
III. Liquiditätsrechnung 2023	7
IV. Anhang	8
1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	8
2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Aktiva	9
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9
3.2. Umlaufvermögen.....	9
3.2.1 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	9
3.2.2 Bankkonto.....	10
3.3. Rechnungsabgrenzungsposten	10
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Passiva	10
4.1. Eigenkapital	10
4.1.1. Stammkapital.....	10
4.1.2. Kapitalrücklagen	10
4.1.3. Gewinnrücklagen	10
4.1.4. Gewinn/Verlust	10
4.2. Sonderposten	10
4.3. Rückstellungen	11
4.4. Verbindlichkeiten	11
4.5. Rechnungsabgrenzungsposten passiv	11
5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	12
5.1. Umsatzerlöse	12
5.2. Sonstige betriebliche Erträge	13
5.3. Aufwand für bezogene Leistungen.....	14
5.4. Personalaufwand.....	15
5.5. Abschreibungen und Wertminderungen.....	15
5.6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	15
5.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
5.8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18
5.9. Sonstige Steuern.....	18

6. Sonstige Angaben	18
6.1. Belegschaft	18
6.2. Bezüge der Betriebsleitung	18
6.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	18
6.4. Organe des Eigenbetriebs	18
7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung	19
8. Entwicklung des Anlagevermögens	20
8.1. Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2023 – 31.12.2023	20
8.2. Investitionen in das Anlagevermögen	21
9. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	22
IV. Lagebericht	23
1. Grundlagen des Eigenbetriebs	23
2. Wirtschaftsbericht	24
3. Prognose-, Risiko und Chancenbericht	26

I. Bilanz 2023

Aktiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.793,79	3.180,36
2. Telekommunikation + EDV		176,74	346,03
3. Musikinstrumente		114.283,12	129.527,68
Summe Sachanlagen	3.1	117.253,65	133.054,07
Summe Anlagevermögen		117.253,65	133.054,07
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.2		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		33.311,39	11.305,50
2. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	0,00
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		33.311,39	11.305,50
III. Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.2	420.313,59	380.857,88
Summe Umlaufvermögen		453.624,98	392.163,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Forderungen		0,00	943,18
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	6.368,97
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	3.3	0,00	7.312,15
Summe Aktiva		570.878,63	532.529,60

Passiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
Summe Kapital	4.1.1	146.608,54	146.608,54
II. Kapitalrücklagen			
Allgemeine Rücklage		148.489,22	148.489,22
Summe Kapitalrücklage	4.1.2	148.489,22	148.489,22
III. Gewinnrücklage			
Zweckgebundene Rücklage		96.465,61	96.465,61
Summe Rücklagen	4.1.3	96.465,61	96.465,61
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	4.1.4	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.1.5	-1.299.693,96	21.316,68
Summe Eigenkapital		-908.130,59	412.880,05
B. Sonderposten			
III. sonstige Sonderposten			
Empfangene Ertragszuschüsse	4.2	17.970,74	17.520,29
Summe Sonderposten		17.970,74	17.520,29
C. Rückstellungen			
3. Sonstige Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		20.461,65	12.810,06
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		7.692,76	9.377,86
Summe Rückstellungen	4.3	28.154,41	22.187,92
D. Verbindlichkeiten			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		83.261,12	78.488,83
8. Sonstige Verbindlichkeiten			0,00
sonst. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde			
Vorauszahlungen aus Fehlbetragsübernahme		1.334.000,00	
sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		6.192,55	0,00
Summe sonst. Verbindlichkeiten		1.340.192,55	
Summe Verbindlichkeiten	4.4	1.423.453,67	78.488,83
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		9.430,40	1.452,51
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	4.5	9.430,40	1.452,51
Summe Passiva		570.878,63	532.529,60

II. Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	Anhang	2023	2022
		EUR	EUR
Umsatzerlöse			
Erlöse von Außen	5.1	1.726.988,88	1.637.024,77
Erlöse von städtischen Dienststellen	5.1	36.225,85	1.286.494,22
Summe Umsatzerlöse		1.763.214,73	2.923.518,99
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	29.769,47	22.691,28
Aufwand für bezogene Leistungen	5.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-65.079,36	-19.258,33
Summe Aufwand bezogene Leistungen		-65.079,36	-19.258,33
Personalaufwand	5.4		
Löhne und Gehälter		-1.872.766,13	-1.747.692,60
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-523.728,48	-531.622,21
Zuführung Rückstellung für Urlaubsansprüche		-5.785,28	-7.510,06
Honorare		0,00	-63.469,40
Summe Personalaufwand		-2.402.279,89	-2.350.294,27
Abschreibungen	5.5	-20.115,33	-24.267,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-604.751,22	-530.381,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.7	0,00	856,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.8	0,00	-1.096,35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.9	-1.299.241,60	21.769,04
Sonstige Steuern	5.10	-452,36	-452,36
Jahresüberschuss		-1.299.693,96	21.316,68

III. Liquiditätsrechnung

Liquiditätsrechnung		Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Vergleich
Kapitalflussrechnung		Euro	Euro	Euro	Ist - Plan
					Euro
1	Jahresergebnis	-1.235.432	-1.334.000	-1.299.694	34.306
2	Abschreibungen Anlagevermögen	24.267	25.000	21.785	-3.215
3	Erträge aus Auflösung von Ertragszuschüssen	-1.960	-1.250	-2.200	-950
4	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2.280	0	5.966	5.966
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0	-21.317	-21.317
6	Zunahme / Abnahme von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-2.545	0	-14.694	-14.694
7	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	13.178	0	18.943	18.943
8	Zinsaufwendungen / Zinserträge	240	700	0	-700
9	Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.204.532	-1.309.550	-1.291.210	18.340
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
11	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände				
12	Von Dritten getragene Investitionen				
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.783	-24.000	-3.335	20.666
	Erhaltenen Zinsen	856	1.000	0	-1.000
14	Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-20.927	-23.000	-3.335	19.666
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**				
16	Einzahlungen aus Darlehen Vorjahr				
17	Einzahlungen aus Zuschüssen	1.256.750	1.334.000	1.334.000	0
18	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten				
19	Gezahlte Zinsen	-1.096	-1.700	0	1.700
20	Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.255.654	1.332.300	1.334.000	1.700
21	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	30.195	-250	39.456	39.706
22	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	350.663	380.858	380.858	0
23	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	380.858	380.608	420.314	39.706

IV. Anhang

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Tübinger Musikschule ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Tübinger Musikschule (TMS)“.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2014 gegründet und hat seinen Sitz in Tübingen.

Die Anschrift lautet: Tübinger Musikschule, Frischlinstr. 4, 72074 Tübingen

Die Tübinger Musikschule ist unter HRA 732167 im Handelsregister eingetragen.

Die Tübinger Musikschule nimmt im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Universitätsstadt Tübingen folgende Aufgaben wahr:

1. Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung
2. Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht
3. Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten
4. Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen
5. Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts
6. Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien
7. Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen
8. Unterricht für Menschen mit unterschiedlichen kulturellem Hintergrund
9. Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik
10. Erwachsenenunterricht
11. Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung
12. Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM)

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt 146.608,54 Euro.

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die Buchungen im Buchungskreis 6000 in SAP NPS 011.

- Der Jahresabschluss der Tübinger Musikschule wird nach den allgemeinen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts, insbesondere § 16 EigBG und § 6 bis 11 EigBVO-HGB und - soweit mit EigBG und EigBVO-HGB vereinbar - den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches erstellt.
- Wirtschaftsjahr ist nach § 13 EigBG das Haushaltsjahr der Gemeinde, somit das Kalenderjahr.
- Die Bilanz wird nach § 8 EigBVO-HGB, gemäß Anlage 6 zu § 8 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG gegliedert.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach EigBVO-HGB § 9 aufgestellt.
- Für die Erfassung des Inventars gilt § 6 EigVO-HGB in Verbindung mit § 240 HGB.

- Für die Abschreibungen des Anlagevermögens wird die Nutzungsdauer nach den Empfehlungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz wurden als Vergleichszahlen die Ist-Werte des Vorjahres angegeben. Die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans können der Erfolgsübersicht im Wirtschaftsbericht entnommen werden.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Aktiva

3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen beträgt 117.253,65 Euro zum 31.12.2023.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die gemindert werden um die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, die den Empfehlungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg folgt.

Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Anlagevermögens zeitanteilig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 ESTG, mit Anschaffungswerten von 250 - 800 Euro netto, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine geringwertigen Wirtschaftsgüter erworben.

Beim Abgang eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens wird dieser zu seinem Buchwert ausgebucht. Der Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstandes und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den Verlusten aus Anlageabgängen erfasst.

Die Entwicklung und Aufgliederung des Anlagevermögens wird in detaillierter Form in der Anlage unter „8. Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 33.311,39 Euro handelt es sich um ausstehende Unterrichtsgebühren von 11.804,27 Euro, Rechnungsstellungen zum Jahresende von Unterricht im Rahmen von Schulkooperationen über 2.220,00 Euro. Weiterhin wurden Erstattungen in Höhe von 19.287,12 Euro von Krankenkassen zugesagt.

Die Forderungen können im üblichen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen realisiert werden.

3.2.2 Bankkonto

Die Tübinger Musikschule führt ein eigenes Bankkonto bei der Kreissparkasse Tübingen. Der Saldo des Bankkontos betrug zum Ende des Geschäftsjahres + 420.313,59 Euro (Stand 31.12.2022 + 380.857,88 Euro).

3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2023 bestehen weder sonstige Forderungen noch aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Passiva

4.1. Eigenkapital

4.1.1. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 146.608,54 Euro.

4.1.2. Kapitalrücklagen

Die allgemeinen Rücklagen betragen wie im Jahr 2023 148.489,22 Euro.

4.1.3. Gewinnrücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen betragen unverändert 96.465,61 Euro. Diese dienen der Anschaffung neuer Instrumente und Ausstattung der Musikschule nach Abschluss der Renovierungsarbeiten.

4.1.4. Gewinn/Verlust

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Tübinger Musikschule vor der Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt Tübingen einen Jahresfehlbetrag von 1.299.693,96 Euro aus.

Der Verlust wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden bereits Vorauszahlungen für den Zuschuss in Höhe von 1.334.000 Euro an die Musikschule geleistet. Ausgewiesen ist der Betrag als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 werden 34.306,04 Euro weniger benötigt, als von der Stadt vorausgezahlt wurden. Dieser Betrag wird nach dem Beschluss des Gemeinderates über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages an den Haushalt der Stadt zurückgezahlt.

Die Abweichung zum Vorjahr 2022 entsteht durch die geänderte Darstellungsweise im Rahmen der Umstellungen nach den Vorgaben des neuen Eigenbetriebsgesetzes.

4.2. Sonderposten

Die Tübinger Musikschule erhielt in den vergangenen Jahren Instrumente in Form von Sachspenden. Diese Instrumente wurden im Anlagevermögen aktiviert und ein entsprechender Ertragszuschuss gebucht, der parallel zur Abschreibung aufgelöst wird. Im Jahr 2023 wurden der Musikschule zwei Violinen gespendet. Somit wird in der Abschlussbilanz eine Summe von Ertragszuschüssen über 17.970,74 Euro ausgewiesen.

4.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten 13.295,34 Euro zum 31.12.2023. Hier handelt es sich um Urlaubsrückstellungen für im Jahr 2023 erworbene Urlaubsansprüche, die jedoch erst im folgenden Jahr in Anspruch genommen werden konnten. Die Bildung der Urlaubsrückstellungen lag über dem Umfang des Vorjahres. Weiterhin wurde eine Rückstellung gebildet für Nachzahlungen an Arbeitnehmer in Höhe von 7.166,31 Euro.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betragen in Summe 7.692,76 Euro. 2.392,76 Euro wurden zurückgestellt für die Beiträge an die Künstlersozialkasse für das Jahr 2023, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Für die Abschluss- und Prüfkosten 2023 wurden in Abstimmung mit der Fachabteilung Revision 5.300 Euro zurückgestellt.

4.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ausgewiesen über 83.261,12 Euro.

Als größere Positionen sind zu nennen:

- 23.726,30 Euro Lohnsteuer
- 20.151,56 Euro Leistungen Fachbereich Digitalisierung
- 1.018,04 Euro Betriebsärztlicher Dienst
- 2.721,16 Euro Leasingraten Jobräder
- 1.293,48 Euro Leasingraten Drucker
- 17.462,24 Euro Nutzung SAP NPS 011 und DVV Personal

Die Verbindlichkeiten wurden im 1. Quartal 2024 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zum 31.12.2023 betragen 1.334.000,00 Euro.

Die Abweichung zum Vorjahr 2022 entsteht durch die geänderte Darstellungsweise im Rahmen der Umstellungen nach den Vorgaben des neuen Eigenbetriebsgesetzes.

Hier handelt es sich um die im Jahr 2023 geleisteten Vorauszahlungen von Zuschüssen für den Verlustausgleich um den Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden über 6.192,55 Euro gebucht. hier handelt es sich um ungeklärte Zahlungseingänge und Akonto Zahlungen.

4.5. Rechnungsabgrenzungsposten passiv

Im Jahr 2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250,2 HGB über 9.430,40 Euro gebildet. Hierbei handelt es sich um bereits im Jahr 2023 auf dem Bankkonto der Tübinger Musikschule gutgeschriebene Geldeingänge für Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg zur Förderung der studienvorbereitenden Ausbildung und zur Begabtenförderung im 1. Quartal 2024.

5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 1.763.214,73 Euro erzielt, der folgenden Bereichen zugeordnet wird:

Umsatzerlöse von Dritten	2023	Anteil UE Dritte
	EUR	Prozent
Unterricht Instrumental- und Vokalfächer	1.071.507,28	60,77
Unterricht Elementarbereich	100.370,05	5,69
Unterricht Orientierungsbereich	34.822,47	1,97
Ensemblefächer	29.092,65	1,65
Unterricht Erwachsene	33.971,50	1,93
Erlöse aus Instrumentenüberlassung	22.265,00	1,26
Erlöse Kooperation Kindertageseinrichtungen	15.400,00	0,87
Erlöse Kooperation Schulen	53.665,34	3,04
Kursentgelte	6.714,95	0,38
Erlöse aus Veranstaltungen	7.089,14	0,40
Einnahmen Probenwochenenden	12.826,00	0,73
Einnahmen Konzertreise	15.268,00	0,87
Zuschuss Kreis Tübingen	46.647,00	2,65
Zuschuss Land Baden-Württemberg	267.252,71	15,16
Sonstige Zuschüsse	1.355,00	0,08
Zuschuss Förderverein der Musikschule	4.663,50	0,26
Zuschuss Kreis-Bonus-Card	36.225,85	2,05
Spenden	1.878,74	0,11
Aufl. Sonderposten (empfangene Ertragszuschüsse)	2.199,55	0,12
Summe	1.763.214,73	100,00

Die Einnahmen aus Unterrichtsgebühren für Schülerinnen und Schüler bis 27 Jahren im Bereich Instrumental- und Vokalunterricht stiegen im Vergleich zum Jahr 2022 um 41.302 Euro und lagen dennoch um ca 30.000 Euro unter dem geplanten Wert 2023.

Im Elementarbereich stiegen die Einnahmen um 18.694 Euro im Vergleich zum Jahr 2022 und lagen um 29.385 Euro deutlich über dem Planwert. Im Orientierungsbereich waren die Einnahmen nahezu gleich wie im Vorjahr. Im Ensemblebereich stiegen die Einnahmen um 3.792 Euro und im Bereich Unterricht für Erwachsene um 4.916 Euro im Vergleich zum Ergebnis im Jahr 2022.

Die Gebühren aus dem Verleih von Musikinstrumenten lagen um 450 Euro unter den Einnahmen im Jahr 2022. Die Leihinstrumente werden für das erste Unterrichtsjahr kostengünstig verliehen, um Einstiegshürden abzubauen. Die Musikschülerinnen und –schüler müssten sonst bereits zu Beginn des Unterrichts teure Musikinstrumente anschaffen.

Die Erlöse aus Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen erhöhten sich um 4.400 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Das Landesprogramm Singen-Bewegen-Sprechen wurde mit

zwei SBS-Gruppen in städtischen Kindertagesstätten und mit fünf SBS-Angebote mit Kitas in freier Trägerschaft durchgeführt. Ab September 2023 werden drei SBS-Gruppen in städtischen Kindertagesstätten angeboten.

Der Unterricht in Kooperation mit Tübinger Schulen wurde weiterhin ausgebaut und die Einnahmen stiegen in diesem Bereich um 7.791 Euro auf 53.665 Euro.

Für die Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Probenwochenenden und Konzertreisen wurde mit 41.898 Euro Gesamteinnahmen eine ähnliche Summe wie im Jahr 2022 erzielt. Diese Angebote werden als Projekte kostendeckend geplant und somit stehen den Einnahmen Ausgaben in ähnlicher Höhe gegenüber.

Der Landkreis Tübingen förderte die Musikschule mit einem Zuschuss von 46.647,50 Euro in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Vom Land Baden-Württemberg wurde der Zuschuss zu den Kosten für das pädagogische Personal in Höhe von 267.252,71 Euro gewährt. Der Zuschuss lag um 3.386,00 Euro über dem Vorjahr und 8.152,71 Euro über dem eingeplanten Wert, da für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 ein noch nicht eingeplanter Zuschuss für Begabtenförderung und studienvorbereitende Ausbildung genehmigt wurde in Höhe von 9.430,49 Euro. Mit dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 wurde eine Nachzahlung 2.998 Euro beantragt.

Weitere nicht geplante Zuschüsse über 1.355,00 Euro wurden gewährt. Der Förderverein der Tübinger Musikschule unterstützte mit 4.663,50 Euro diverse Probenwochenenden und Lehrgänge finanziell. Durch Zuschüsse wurden die Kosten für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gemindert und zusätzlich für Geschwisterkinder ermäßigt. Auf Antrag werden in begründeten Fällen die Teilnahmekosten zum Teil vom Förderverein der Tübinger Musikschule übernommen.

Die gewährten Ermäßigungen für Inhaber der KreisBonusCard Junior wurden mit 36.225,85 Euro erstattet, somit 6.481,55 Euro über der Erstattung des Vorjahres. Für Inhaber der KreisBonusCard ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren an der TMS um 50 %. Weiterhin werden für Schülerinnen und Schüler mit KreisBonusCard keine Überlassungsgebühren für Musikinstrumente erhoben. Diese Ermäßigungen werden dem Eigenbetrieb durch die Universitätsstadt Tübingen ersetzt. Im Jahr 2022 betragen die Ermäßigungen durch KreisBonusCard Junior 29.744,30 Euro (31.252 Euro in 2021, 35.603 Euro in 2020, 37.803 Euro in 2019).

124 Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2023 die Ermäßigung auf Grund der KreisBonusCard genutzt.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 29.769,47 Euro.

Mieteinnahmen von 7.003,30 Euro wurden durch die Vermietung von Räumen in der Musikschule erzielt. Durch die Renovierungsarbeiten am Gebäude waren ab dem Mai 2023 keine Vermietungen mehr möglich. Die Hausmeisterwohnung war bis zum Juli bewohnt und die Wohnräume werden inzwischen für den Unterricht genutzt.

Entschädigungen in Höhe von 1.146,75 Euro wurden für Schadensfälle an diversen Instrumenten durch die Versicherung geleistet.

Sonstige Erträge in Höhe von 19.851,54 Euro beinhalten vor allem Erstattungen von Krankenkassen.

Sonstige betriebliche Erträge	2023	Anteil Sonst. Betriebl.
	EUR	Prozent
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Mieteinnahmen	7.003,30	23,53
Betriebskosten Einnahmen	432,60	1,45
Versicherungsentschädigungen	1.146,75	3,85
Sonstige Erträge	19.851,54	66,68
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.236,78	4,15
Weiterbelastung Bankgebühren	98,50	0,33
	29.769,47	100,00

5.3. Aufwand für bezogene Leistungen

Für Reparatur und Instandhaltung war lt. Wirtschaftsplan ein Aufwand von insgesamt 21.000 Euro vorgesehen. 14.219,12 Euro wurden verausgabt.

Eingeplant sind in der Summe die Aufwendungen für die Instandhaltung der Instrumente der Musikschule mit 10.000 Euro, tatsächlich entstanden sind Ausgaben von 7.059,53 Euro. Hier wurden insbesondere diverse Violinen und ein Fagott grundlegend überholt und diverse kleinere Reparaturen durchgeführt.

Aufwendungen für Honorare waren im Wirtschaftsplan mit 45.000 Euro vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben lagen 3.074,22 Euro über dem Planwert. Die Aufwendungen für Honorare werden ab dem Geschäftsjahr 2023 unter Aufwand für bezogene Leistungen aufgeführt.

Aufwand für bezogene Leistungen	2023	Anteil bez. Leistungen
	EUR	Prozent
Unterhaltung betriebl. Grundstücke und Gebäude	1.233,52	1,90
Rep. u. Instandhaltung tech Anlagen u Maschinen	4.353,79	6,69
Rep. u. Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	965,98	1,48
Reparatur und Instandhaltung Instrumente	7.059,53	10,85
Klavierstimmung	606,30	0,93
Honorare	47.805,20	73,46
Aufwandsentschädigung Aushilfen	269,02	0,41
Künstlersozialabgabe	2.786,02	4,28
	65.079,36	100,00

5.4. Personalaufwand

Im Jahr 2023 waren zum Stichtag 31.12. an der Musikschule 53 musikpädagogische Lehrkräfte beschäftigt. In der Verwaltung waren der Leiter der Musikschule und fünf Mitarbeiterinnen für die Schulverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen tätig.

Personalaufwand	2023	Anteil Personalaufwand
	EUR	Prozent
Verwaltung, Leitung	362.869,47	15,11
Musikpädagogische Mitarbeiter	2.010.604,14	83,70
Personalvertretung	22.965,00	0,96
Beihilfen, Unterstützungen	56,00	0,00
Zuführung Rückstellungen für Urlaub	5.785,28	0,24
	2.402.279,89	100,00

Die Personalkosten waren im Wirtschaftsplan 2023 mit insgesamt 2.368.320,00 Euro angesetzt. Im Jahr 2023 lagen die Aufwendungen für Gehälter um 33.960 Euro über dem Planansatz. Demgegenüber stehen Erstattungen von Krankenkassen für das Jahr 2023 in Höhe von 19.287,12 Euro, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht sind. Somit wurden die Planungen für 2023 um 14.672,88 Euro überschritten.

5.5. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen lagen mit 20.115,33 Euro unter dem geplanten Rahmen von 25.000 Euro. Die mit 7.000 Euro geplanten Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden nicht in Anspruch genommen, da in diesem Bereich im Jahr 2023 keine Anschaffungen getätigt wurden.

5.6. Sonst. betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 604.751,22 Euro. Im Wirtschaftsplan 2023 war ein Gesamtbetrag von 633.972,00 Euro angesetzt, somit wurden 29.221,78 Euro weniger als geplant aufgewendet.

Insgesamt weichen die Aufwendungen lediglich geringfügig von den Planwerten ab.

Auf Grund der Renovierungsarbeiten kann seit Mai 2023 nur noch ein Teil des Musikschulgebäudes genutzt werden und es wurden externe Räumlichkeiten angemietet. Diese zusätzlichen Kosten für Räumlichkeiten werden vom Nutzungsentgelt für das Musikschulgebäude in Abzug gebracht. Daher bleiben die Raumkosten im bisherigen geplanten Rahmen. Die Aufwendungen für Energie übersteigen den Wert des Vorjahres um 2.542 Euro, hier gelten noch Rahmenverträge, die bis zum 31.12.2024 vereinbart wurden.

Die Ersätze für Leistungen des FB Personal wurden neu kalkuliert und liegen um 37.975 Euro unter der Planzahl des Wirtschaftsplans.

Die Aufwendungen für Konzertreisen, Veranstaltungen, Kurse und Probenwochenenden lagen um 3.245,70 Euro niedriger, als im Wirtschaftsplan eingerechnet. Diesen reduzierten Ausgaben stehen

jedoch auch entsprechend geringere Einnahmen gegenüber, da in diesen Bereichen Projekte kostendeckend kalkuliert werden.

Die betrieblichen Aufwendungen für die Personalvertretung sind in den entsprechenden Sachkonten mit insgesamt 2.373,09 Euro verbucht.

Sonstige betriebl. Aufwendungen	2023	Anteil Sonst. betriebl. Aufwendungen
	EUR	Prozent
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	5.087,05	0,84
Nutzung Schulgebäude	210.883,65	34,87
Miete externe Unterrichtsräume	26.098,35	4,32
Schulgebäude Heizkosten	30.829,01	5,10
Schulgebäude Stromkosten	4.826,75	0,80
Schulgebäude Wasser - Abwasser	1.655,82	0,27
Schulgebäude Niederschlagswasser	845,93	0,14
Schulgebäude Entsorgung	3.261,65	0,54
Reinigungsmittel, sonst. Verbrauchsmaterial	1.292,22	0,21
Mitglieds- u. Verbandsbeiträge	4.489,15	0,74
Gebäude- und Feuerversicherung	3.729,53	0,62
Haftpflichtversicherung	2.404,64	0,40
Instrumentenversicherung	6.332,97	1,05
Versicherungen sonst.	323,68	0,05
Bürobedarf	374,26	0,06
Fachliteratur, Noten	4.403,17	0,73
Wirtschaftsgüter < 250 EUR	5.515,00	0,91
Druckkosten - Kopierer	1.936,31	0,32
Porto	1.981,52	0,33
Telefon	7.517,27	1,24
Inserate	13.565,18	2,24
Öffentlichkeitsarbeit	3.012,21	0,50
Bewirtung	1.168,98	0,19
Reisekosten	3.264,20	0,54
Fortbildungskosten	1.481,95	0,25
Unterrichtsmaterial	1.039,71	0,17
Veranstaltungen	12.885,81	2,13
Probenwochenende	15.810,20	2,61
Konzertreisen	14.328,29	2,37
Kurse, Workshops	280,00	0,05
Hausdruckerei	3.376,87	0,56
FB Informationstechnik	20.151,56	3,33
FB Personal und Organisation	72.735,00	12,03
FB Revision	5.300,00	0,88
FB Finanzen/Stadtkasse	18.300,00	3,03
Personalaufwand sonst.	24.040,30	3,98
Buchungskosten	19.919,34	3,29
Musikschulverwaltungsprogramm	18.542,01	3,07
Kontoführung	1.489,45	0,25
Schließ- u. Reinigungskosten	28.490,99	4,71
Aufwand aus Bankgebühren, sonst.	111,24	0,02
Aufwand Abgang Sachanlagen	1.670,09	0,28
Summe	604.751,31	100,00

5.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen weisen 0,00 Euro aus und waren mit 1.700 Euro eingeplant. Im Jahr 2023 wurden keine Verwahrentgelte mehr in Rechnung gestellt.

5.8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Fehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.299.241,60 Euro ausgewiesen.

5.9. Sonstige Steuern

Grundsteuer wurde in der Höhe von 452,36 Euro für die Hausmeisterwohnung abgeführt.

Somit errechnet sich ein Jahresfehlbetrag für 2023 von 1.299.693,96 Euro.

6. Sonstige Angaben

6.1. Belegschaft

Im Jahr 2023 waren zum Stichtag 31.12. an der Musikschule 53 musikpädagogische Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt. Unterricht erteilt wird im Bereich Tasteninstrumente, Streicher, Holz- und Blechbläser, Zupfinstrumente, Gesang, Percussion, im Elementarbereich und Ensembles.

In der Verwaltung waren der Leiter der Musikschule und fünf Mitarbeiterinnen für die Schulverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen angestellt.

6.2. Bezüge der Betriebsleitung

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist die Tübinger Musikschule von Angaben zur Vergütung der Tätigkeit der Betriebsleitung befreit.

6.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Tübinger Musikschule tätigte im Jahr 2023 keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

6.4. Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

a) der Gemeinderat

b) der Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses gem. § 7 Eigenbetriebsgesetz nimmt der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales des Gemeinderats wahr.

Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales im Jahr 2023:

Bächer, Susanne
Drake, Rainer
Helmlé, Krishna Sara
Kolb, Beate
Kücük, Asli
Gebhart, Bruno
Dr. Widmayer, Karin
Dr. Kliche-Behnke, Dorothea, nachgerückt am 10.03.2023 Le Lan, Andrea
Höhne-Mack, Ingeborg
Leube-Dürr, Ute
Braun, Claudia
Unger, Thomas
Dr. Wittlinger, Christian
Kehrer, Gerhard
Hurlebaus, Rudi
Strasdeit, Gerlinde
Rosenkranz, Gitta
Hilsdorf, Samantha
Hildner, David
Kreim, Anne

c) der Oberbürgermeister:

Vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch

d) die Betriebsleitung

Ingo Sadewasser ist als Betriebsleiter durch den Gemeinderat bestellt. Er leitet den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule seit 01.01.2014.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.693,96 Euro wird mit den vorausgezählten Zuschüssen der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden bereits Vorauszahlungen für den Zuschuss in Höhe von 1.334.000 Euro an die Musikschule geleistet. Die Vorauszahlungen übersteigen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Fehlbetrag um 34.306,04 Euro. Dieser Betrag wird nach dem Beschluss des Gemeinderates über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages an den Haushalt der Stadt zurückgezahlt.

Tübingen, 24. Juni 2024



Ingo Sadewasser

Betriebsleitung

8. Entwicklung des Anlagevermögens

8.1. Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2023 – 31.12.2023

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand zum 01.01.2023	Zugang	+ Abgang	Um- buchungen	End- bestand zum 31.12.2023	Anfangs- bestand zum 01.01.2023	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	angesammelt e Abschreibung en auf die in Spalte 4	End bestand zum 31.12.2023	Restbuch- werte zum 31.12.2023	Restbuch-werte zum 31.12.2022	durch- schnittl. Abschrei- bungssatz	durch- schnittl. Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.301,10	0,00	0,00	0,00	8.301,10	5120,74	386,57	0	5507,31	2.793,79	3.180,36	4,7	33,7
Telekommunikation + EDV	5.333,38	0,00	1.822,94	0,00	3.510,44	4.987,35	169,29	1.822,94	3.333,70	176,74	346,03	4,8	5,0
Musikinstrumente													
Tastensinstrumente	89.033,92	1.298,00	3.200,00	0,00	87.131,92	46.556,16	5.062,40	1.741,62	49.876,94	37.254,98	42.477,76	5,8	42,8
Streichinstrumente	194.875,43	2.650,00	28.174,11	0,00	169.351,32	167.669,73	3.751,14	28.174,11	143.246,76	26.104,56	27.205,70	2,2	15,4
Zupfinstrumente	55.922,87	0,00	701,00	0,00	55.221,87	52.648,75	360,55	608,08	52.401,22	2.820,65	3.274,12	0,7	5,1
Holzbläser	185.264,16	979,00	1.254,68	0,00	184.988,48	156.355,18	3.961,91	1.135,89	159.181,20	25.807,28	28.908,98	2,1	14,0
Blechbläser	102.960,39	1.058,00	1.870,33	0,00	102.148,06	90.375,24	1.590,30	1.870,33	90.095,21	12.052,85	12.585,15	1,6	11,8
Schlaginstrumente	63.783,07	0,00	0,00	0,00	63.783,07	51.288,94	3.895,92	0,00	55.184,86	8.598,21	12.494,13	6,1	13,5
Musikelektronik	13.022,10	0,00	0,00	0,00	13.022,10	10.440,26	937,25	0,00	11.377,51	1.644,59	2.581,84	7,2	12,6
Summe Musikinstrumente	704.861,94	5.985,00	35.200,12	0,00	675.646,82	575.334,26	19.559,47	33.530,03	561.363,70	114.283,12	129.527,68	2,9	16,9
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	718.496,42	5.985,00	37.023,06	0,00	687.458,36	585.442,35	20.115,33	35.352,97	570.204,71	117.253,65	133.054,07	2,9	17,1
Geringw. Wirtschaftsgüter	85.397,15	0,00	310,00	0,00	85.087,15	85.397,15	0,00	310,00	85.087,15	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	803.893,57	5.985,00	37.333,06	0,00	772.545,51	670.839,50	20.115,33	35.662,97	655.291,86	117.253,65	133.054,07	2,6	15,2

8.2. Investitionen in das Anlagevermögen

Anlage	Anschaffungsdatum	Preis in Euro	Anlageklasse	Anlagennummer	Nutzungsdauer Jahre
Musikinstrumente					
Spenden:					
Violine 3/4 Spende	19.10.2023	1.500,00	E3650	600030000759	10
Violine 3/4 Spende	19.10.2023	1.150,00	E3650	600030000760	10
Kauf:					
Akkordeon Hohner Bravo II	22.11.2023	1.298,00	E3650	600030000755	17
Alt Saxophon Yamaha	14.03.2023	979,00	E3650	600030000754	12
Tenorhorn MTP B-Jugend	29.09.2023	529,00	E3650	600030000756	12
Tenorhorn MTP B-Jugend	30.09.2023	529,00	E3650	600030000757	12
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € netto Instrumente	2023	0,00			Sofortabschreibung
Summe Zugänge Musikinstrumente		5.985,00			
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € netto	2023	0,00			Sofortabschreibung
Summe Investitionen Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00			
Summe Investitionen Anlagevermögen		5.985,00			

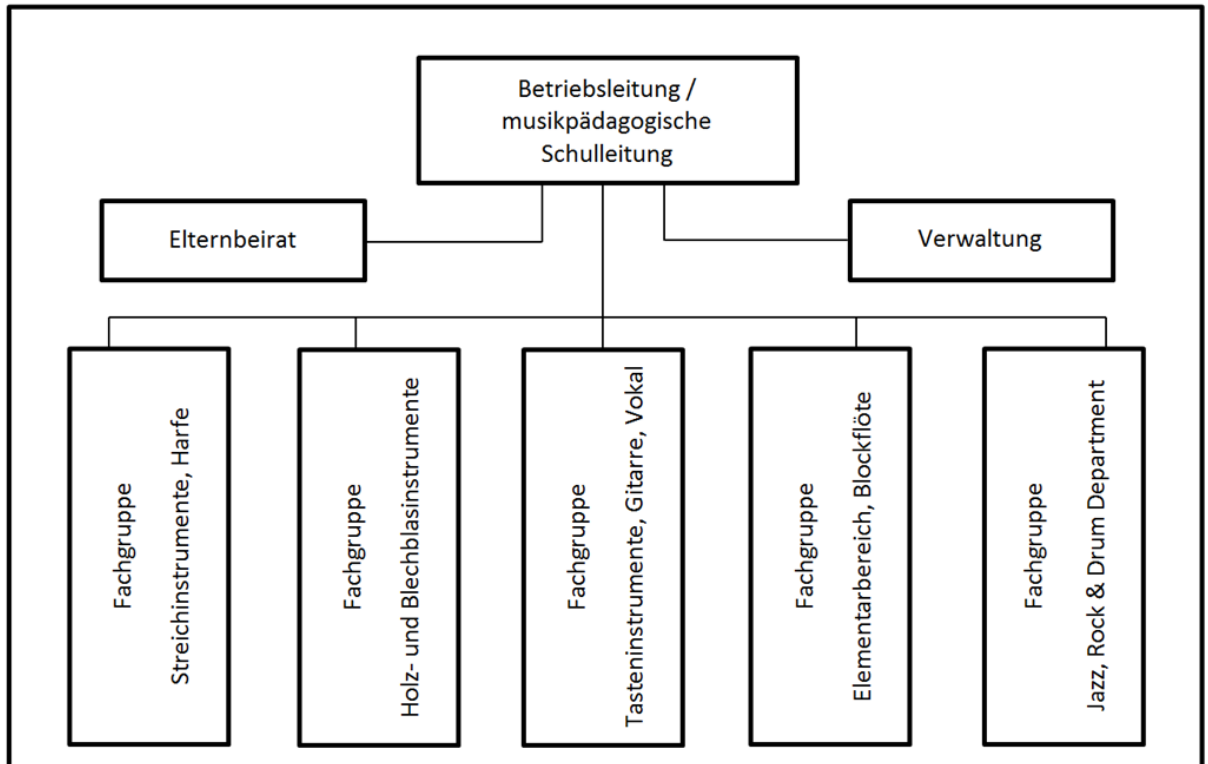
9. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	350.663,33	380.857,88
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 1.204.532	- 1.291.209
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 20.927	- 3.335
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.255.654	1.334.000
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	380.857,88	420.313,59
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	-	-
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	380.857,88	420.313,59
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	-	-
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	380.857,88	420.313,59
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	- 14.677,86	- 14.859,07
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	366.180,02	405.454,52

IV. Lagebericht

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

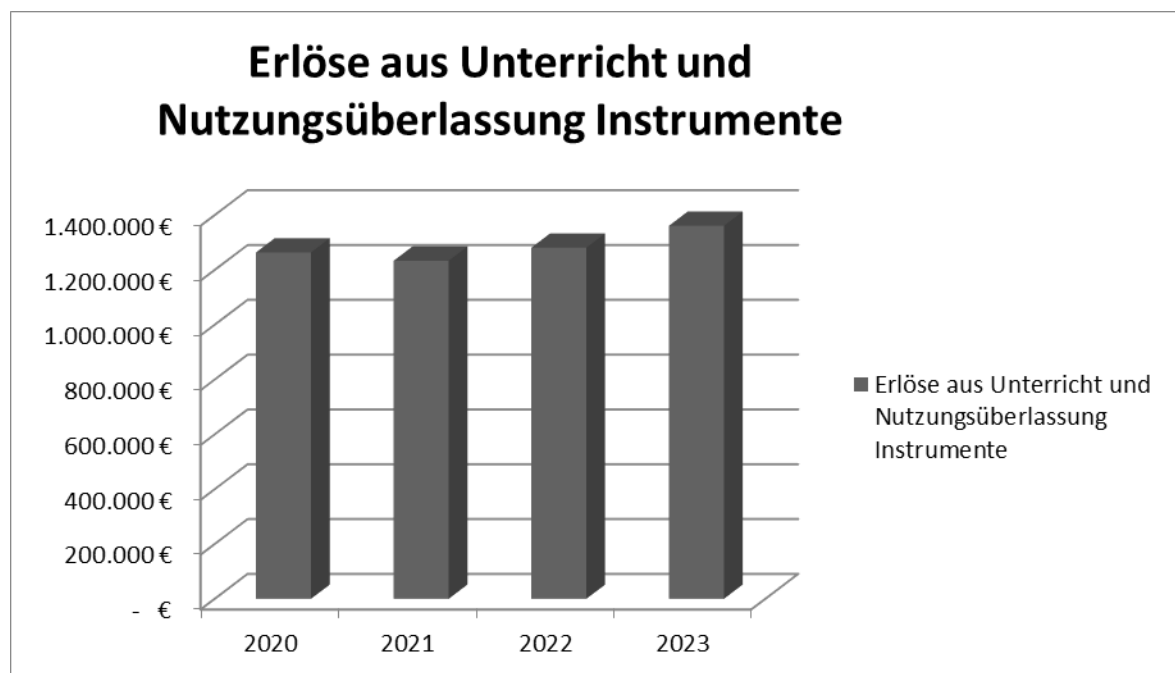
Der Aufbau des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) ist in dem folgenden Organigramm dargestellt.



2. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Tübinger Musikschule erstmalig das Jahresergebnis ohne den Zuschuss der Stadt auszuweisen. Vor dem Zuschuss ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 1.299.693,96 Euro. Im Vorjahr 2022 wäre im Vergleich ein Jahresfehlbetrag von 1.235.432 Euro ausgewiesen worden.

Der Gesamtumsatz aus eigener Leistung betrug 1.763.214,73 Euro, 1.753.650 Euro waren im Wirtschaftsplan angesetzt. Der Anteil der Erlöse an der Summe aus eigener Leistung und Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen betrug somit 56,93 % (56,0 % im Jahr 2022, 54,75 % im Jahr 2021, 56,06 % im Jahr 2020).



Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Tübinger Musikschule, die im Jahresverlauf Angebote der Musikschule nutzten, erhöhte sich im Jahr 2023 auf 2476 Schülerinnen und Schüler. Somit setzte sich die positive Entwicklung nach dem Rückgang in der Zeit während Corona fort. (2309 im Jahr 2022; 2209 im Jahr 2021; 2381 im Jahr 2020; 2647 im Jahr 2019). Im Durchschnitt wurden 888,88 Jahreswochenstunden unterrichtet (882,9 Jahreswochenstunden im Jahr 2022; 872,54 im Jahr 2021; 865,70 im Jahr 2020; 911,17 im Jahr 2019).

Erfolgsübersicht – Plan–Ist-Vergleich

	2023 Ist	2023 Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.763.215	1.753.650	9.565
Sonst. betriebl. Erträge	29.769	9.192	20.577
Aufwand für bez. Leistungen	-65.079	-68.400	3.321
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-1.872.822	-1.851.721	-21.101
- Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge	-523.672	-516.599	-7.073
- davon für Altersvorsorge	-149.264	-154.184	
- Zuführung Rückstellung für Urlaubsansprüche	-5.785	0	-5.785
Abschreibungen	-20.115	-25.000	4.885
Sonst. Betriebliche Aufwendungen	-604.751	-633.972	29.221
Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	-1.000
Sonst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1.700	1.700
Ergebnis nach Steuern	-1.299.242	-1.333.550	34.308
sonstige Steuern	-452	-450	-2
Jahresfehlbetrag	-1.299.694	-1.334.000	34.306

Die Abweichungen aus dem Vergleich der Planwerte des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 und den erzielten Ist–Werten werden unter 5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt.

Der folgende Bericht gibt eine Darstellung eines Teils der Entwicklungen und Veranstaltungen des Jahres 2023 in der Tübinger Musikschule:

Im vergangenen Jahr 2023 hat die Tübinger Musikschule ihren Auftrag erfüllt, die musikalische Bildung in Breiten- und Spitzenangeboten zu fördern. Im Folgenden werden einige der Veranstaltungen und Entwicklungen der Tübinger Musikschule im Jahr 2023 vorgestellt.

Die Tübinger Musikschule fördert besonders motivierte und musikalisch überdurchschnittlich begabte Kinder und Jugendliche intensiv. Die Teilnahme an der Begabtenförderung für Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahren und an der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) für Jugendliche ab 14 Jahren erlaubt den jungen Musikerinnen und Musikern, ihr Potenzial und ihre künstlerische Persönlichkeit optimal zu entwickeln und ihre Begabung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ein Konzert dieser Schülerinnen und Schüler fand am 21. Januar 2023 statt, auch zur Vorbereitung für den Wettbewerb „Jugend musiziert“. Die SVA wurde im Jahr 2023 offiziell zertifiziert, wodurch die Musikschule zusätzliche finanzielle Mittel für dieses Programm durch das Land Baden-Württemberg erhält.

Das Jugendsinfonieorchester der Tübinger Musikschule unter der Leitung von Piero Lombardi Iglesias präsentierte im traditionellen Frühjahrskonzert am 30. April Stücke von Franz Schubert und Johannes

Brahms. Der Teenie-Chor trat im Mai beim Aktionstag „Musikschulen in Aktion“ der Gartenschau Balingen auf und begeisterte das Publikum mit einem vielfältigen Programm.

Ein besonderes Highlight war der Besuch des Jugendchors des Durham Music Service aus der britischen Partnergemeinde von Tübingen im Juli. Gemeinsam mit dem Jugendchor der Musikschule gaben sie ein beeindruckendes Konzert unter der Leitung von Friedhilde Trüün.

Das Jugendblasorchester der Tübinger Musikschule, geleitet von Sebastian Volk, unternahm eine Reise nach Salzburg und gab im Dom ein Konzert im Rahmen der Domkonzerte.

Bei den Tübinger Schlosshofkonzerten veranstaltete die Musikschule am 22. Juli 2023 ein Konzert mit dem Jugendsinfonieorchester und der Big Band. Das nahezu ausverkaufte Konzert war das Abschiedskonzert vom Dirigenten des Jugendsinfonieorchesters Piero Lombardi.

Das Jugendblasorchester und die Big Band der Tübinger Musikschule präsentierten die große klangliche Vielfalt der Blasinstrumente bei einem unterhaltsamen Konzert im Rahmen der Jazz- und Klassik-tage 2023.

Das Gitarrenensemble gewann einen ersten Preis beim Jugendwettbewerb für Zupfgruppen Baden-Württemberg. Die Fachgruppe Blockflöte präsentierte in einem facettenreichen Adventskonzert die Vielseitigkeit der Blockflötenmusik.

Der Kinderchor und das Interkulturelle Orchester der Tübinger Musikschule gestalteten ein gemeinsames Adventskonzert in der Klosterkirche Bebenhausen.

Die Tübinger Musikschule wurde als „Gesunde Musikschule“ zertifiziert und bot Fortbildungen sowie einen Aktionstag zu dem Thema an.

Auf der Verwaltungsebene führte die Musikschule eine Online-Anmeldung ein, um den Zugang zu den Unterrichtsangeboten zu erleichtern. Auf der städtischen Internetseite findet sich der Link zum benutzerfreundlichen Online-Anmeldeformular. Mit dem neuen digitalen Service wird den Familien der Zugang zu den Unterrichtsangeboten erleichtert und die Anmeldungen können gleichzeitig besser verwaltet werden. Der neue Service ist – zusammen mit der Musikschul-App und einer neuen Verwaltungssoftware – Teil der Digitalisierungsstrategie der Tübinger Musikschule, die damit die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erfüllt.

Im Jahren 2023 sind überdurchschnittlich viele Lehrkräfte der Musikschule in Rente gegangen. Die Stellen konnten trotz des zunehmenden Fachkräftemangels bei Musikpädagoginnen und –pädagogen gut besetzt werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Sowohl bei den Belegungen als auch bei den finanziellen Kennzahlen befindet sich die Musikschule nach Corona auf einem Erholungskurs. Sie liegt nahezu wieder auf vor Corona Niveau. Durch die hohe Nachfrage nach den Angeboten der Musikschule wird für 2024 eine Erreichung des Vorkrisenniveaus erwartet.

Auch im Bereich der Schulkooperationen erhält die Musikschule u.a. aufgrund der Ganztagesbetreuung an Grundschulen mehr Kooperationsanfragen. Im Oktober 2023 starteten mehrere neue Kooperationen. Es wird erwartet, dass die Kooperationen auch im Herbst 2024 fortgeführt und ggf. ausgebaut werden können.

Durch die vielen neu besetzten Stellen wird das Thema eines guten Onboardings der neuen Lehrkräfte und einen Erhalt der besonderen Qualität der Tübinger Musikschule auch im Jahr 2024 eine

zentrale und fordernde Aufgabe sein. Im Jahr 2024 schwächt der Generationenwechsel in der Musikschule ab und nach aktuellem Planungsstand werden vier Stellenausschreibungen erwartet.

Der Umbau und Neubau des Musikschulgebäudes bringt einerseits Einschränkungen mit sich, wird andererseits mit der Fertigstellung im Jahr 2025 die Attraktivität der Musikschule deutlich erhöhen.

Seit der im Frühjahr 2023 begonnenen Renovierung des Musikschulgebäudes in der Frischlinstraße 4 sind Teile des Unterrichts, ebenso wie Proben und Veranstaltungen ausgelagert. Die dadurch bedingten Einschränkungen an den Auslagerungsorten und in dem weiterhin genutzten Musikschulflügel bedeuten eine große Herausforderung für den Regelbetrieb der Musikschule. Für Änderungen von Auslagerungsorten und deren Organisation fallen weiterhin zusätzliche Arbeiten in der Musikschulverwaltung und bei den Lehrkräften an. Bisher tragen insgesamt gesehen die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern die Belastungen durch geänderte Räumlichkeiten, unter Umständen auch wesentlich aufwändigere Wege zum Musikunterricht, mit und setzen den Unterricht fort.

Nach der aktuellen Planung sollen die Renovierung und der Teilneubau der Unterrichtsräume im Sommer 2025 fertiggestellt sein.